

**1. Änderung der
Außenbereichssatzung „Einöde“ vom 13.03.2008
Stadtteil und Gemarkung Winterspüren
Begründung**

Die bestehende Außenbereichssatzung vom 13.03.2008 soll vorrangig geändert werden, um die zwischenzeitlich bestehende Bestandsbebauung (Maschinen- und Bergehalle, Schuppen) in die vorhandene Satzung zu integrieren.

Der räumliche Geltungsbereich soll angepasst werden. Die Satzung wird um die tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten ergänzt.

Der Geltungsbereich der Änderung wurde flächenmäßig begrenzt.

Ein eventuelles Bauvorhaben würde unter Berücksichtigung des Erhalts des historischen Siedlungsansatzes und an der Stelle einer bereits bestehenden Bebauung zu verwirklichen sein.

Der Geltungsbereich wird entlang der vorhandenen Straße abgerundet.

In naturschutzrechtlicher Hinsicht besteht bereits eine Vorbelastung; die hinzugenommene Fläche wurde bisher schon zum Zwecke des Betriebs genutzt. Bepflanzungen in Form von Bäumen, Sträuchern oder Hecken gibt es in diesem Bereich nicht.

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Stockach, den 17.09.2021


Stolz
Bürgermeister